

Turnierordnung der Hessischen Schachjugend (HSJ)

17 Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW)

17.1 Die Hessische Schachjugend im HSV lädt alle hessischen Gesamtschulen, Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen und staatlich anerkannte allgemein bildende Schulen zur Teilnahme am Hessischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb für Viererteams ein.

17.1.1 Diese Turnierordnung ist zur Durchführung des HSMW für alle Teilnehmer verbindlich.

17.1.2 Zu den nachfolgenden 6 Wettkampf-gruppen (WK), WK II-IV, G, HR und WK Mädchen, ausgetragen auf Landesebene, können von jeder Schule maximal zwei (zusätzlich zu einem vorberechtigten Team pro Schule) Viererteams je WK mit 4 Spielern und bis zu zwei Ersatzspielern in fester Reihenfolge pro Mannschaft und Spieltag gemeldet werden. Jeder Spieler kann innerhalb der WK an einem Spieltag nur in einer Mannschaft spielen. Für Mannschaften der gleichen WK gilt: Sie werden nach Spielstärke in Teams 1, 2 usw. eingeteilt. Spieler unterrangiger Mannschaften dürfen als Ersatzspieler in der höherrangigen Mannschaft an einem anderen Spieltag mitspielen. Spieler eines Teams dürfen nach deren Ausscheiden nicht mehr als Ersatzspieler in unterrangigen Mannschaften der gleichen WK mitspielen.

17.1.3 Kein Mannschaftsspieler darf vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt. Diese Regelung gilt nicht für die WK G oder Mannschaften der WK M die auch in der WK G spielen dürften. Stammspieler, die an einer Mannschaft beteiligt waren, die sich über den Hessischen Schulschachpokal für die zweite Runde qualifiziert haben, sind in der ersten Runde in der entsprechenden WK nicht spielberechtigt.

Schüler, die für die WK III und IV gemeldet sind, dürfen auch in allen höheren Altersklassen (WK) gemeldet und eingesetzt werden. Nachmeldungen sind jeweils vor Beginn der Spielrunden beim LSSR möglich, nach Vorlage eines Nachweises, dass der Spieler Schüler dieser Schule ist, oder auch direkt am Spieltag bei dem Schiedsrichter mit besonderem Hinweis auf dem Spielformular. Der Nachweis kann in Ausnahmefällen durch die Schulleitung nachgereicht werden. Die Begriffe Spieler und Schüler gelten auch für die WK Mädchen.

17.1.4 Spielberechtigt sind nur Schulsehörige der Schulen für die sie gemeldet sind. Die Schulsehörigkeit ist durch die Schulleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person bei der namentlichen Nennung von Spielern schriftlich zu bestätigen. Gegebenenfalls ist in den Spielbericht ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

17.1.4.1 Wechselt ein Schüler während des laufenden Schuljahres die Schule, so kann er für die neue Schule als Ersatzspieler nachgemeldet und eingesetzt werden, für die alte Schule ist er nicht mehr spielberechtigt.

17.1.5 Die Spieler jeder Mannschaft werden an jedem Turniertag in fester Reihenfolge gemeldet, ein Brettertausch während des Spieltages von benachbarten Brettern ist nicht möglich.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an, wird das leere Brett als kampflose Niederlage gewertet (-). Auch die Partien nachfolgenden Bretter werden mit (-) gewertet Die

gegnerische Mannschaft erhält an diesen Brettern einen kampflosen Sieg (+). Entsprechend sollte bei Fehlen eines Spielers aufgerückt werden.

Es müssen jedoch mindestens 3 Spieler je Mannschaft antreten. Fehlende Spieler sind für die nachfolgenden Runden ohne weiteres wieder einsetzbar.

17.1.6 Die Spielberechtigung richtet sich nach dem Alter, außer in der WK G.

WK II: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 17 angehört.

WK III: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 15 angehört.

WK IV: wer im Kalenderjahr, in dem das Schuljahr beginnt, der U 13 angehört.

17.1.7 WK Mädchen: alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

17.1.8 Die Hessische Schachjugend hat ein besonderes Interesse an der Förderung des Mädchenschachs. Daher sind, abweichend von Ziffer 17.1.2, bei der WK Mädchen Doppelmeldungen zulässig, also für WK Mädchen und für WK II, III, IV oder G.

17.1.9 Anmeldungen können nur durch die Schulleitung bis zum festgesetzten Termin erfolgen, die damit die Ausschreibung zugleich in allen Punkten anerkennt. Die Anmeldung, ausschließlich auf dem vorgesehenen Meldeformular, ist an den Landesschulschachreferenten zu senden und muss, für jede Mannschaft folgendes enthalten: Name, Anschrift, Telefon und ggf. Fax und E-Mail Adresse sowohl der Schule als auch des Betreuers sowie Unterschrift des Schulleiters oder eines Vertreters und Schulstempel. Die Nennung der Spieler mit Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang eines jeden Schülers, erfolgt zur jeweiligen Runde auf einem eigenen Formular und wird mit dem Spielbericht an den LSSR übersandt. Der Betreuer bestätigt die Richtigkeit der Namen mit seiner Unterschrift.

17.1.10 Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird eine Wettkampfgruppe „O“ (Offene Klasse) eingeführt. Daran können sich alle Schüler bis einschließlich Klasse Q4 der unter 17.1 zugelassenen Schulen beteiligen. Der genaue Modus des Turniers wird vom Landesschulschachreferent nach Eingang der Meldungen festgelegt. Wird das Finale der Wettkampfgruppen II-IV und G zeitgleich mit dem Turnier der Wettkampfgruppe O ausgetragen, kann jedoch ein Teilnehmer nur für eine Wettkampfgruppe eingesetzt werden. Für die Wettkampfgruppe O gibt es kein Bundesfinale.

17.1.11 Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird eine Wettkampfgruppe „HR“ (Haupt- und Realschule) eingeführt. Daran können sich alle Schüler bis einschließlich Klasse 10 von Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Mittelstufenschulen und den entsprechenden Zweigen kooperativer Gesamtschulen beteiligen. Im Zweifel entscheidet der LSSR über die Teilnahmeberechtigung einzelner Schulen. Der genaue Modus des Turniers wird vom Landesschulschachreferent nach Eingang der Meldungen festgelegt. Wird das Finale der Wettkampfgruppen II-IV und G zeitgleich mit dem Turnier der Wettkampfgruppe HR ausgetragen, kann jedoch ein Teilnehmer nur für eine Wettkampfgruppe eingesetzt werden. Für die Wettkampfgruppe HR gibt es ein Bundesfinale.

17.1.12 Unvollständige Anmeldungen, ohne Unterschrift der Schulleitung oder eines beauftragten Vertreters oder ohne Angabe des verantwortlichen Betreuers, schließen von der Teilnahme aus.

17.2 Die FIDE-Schachregeln bilden eine Grundlage dieser Spielordnung und sind

grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Spielordnung nichts anderes vorsieht. Ebenso wird die kindgerechte Regelauslegung im Anhang dieser Turnierordnung jederzeit beachtet und angewendet. Die Richtlinien III der FIDE-Schachregeln finden keine Anwendung.

17.2.1 Alle 3 Spielrunden der Wettkampfgruppen II, III IV und G werden im Rundensystem in Gruppen abgewickelt. Der LSSR oder sein beauftragter Vertreter / Gruppenleiter nimmt als Turnierleiter die Gruppeneinteilung und Festlegung des Spielortes vor, und zwar grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten, so dass weite Anfahrten möglichst vermieden werden. Die drei bestplatzierten Mannschaften der Wettkampfgruppen II, III, IV und G des Hessischen Schulschach Pokals (HSSP) des gleichen Schuljahrs qualifizieren sich mit dieser Platzierung automatisch für die zweite Runde des HSM Wettbewerbs. Allerdings kann sich jeweils nur ein Team pro Schule zusätzlich qualifizieren. Sollte aufgrund der Anmeldezahlen der Gruppenmodus nicht sinnvoll erscheinen, liegt es im Ermessen des LSSR oder seines beauftragten Vertreters / Gruppenleiters das Turnier als ein Eintagesturnier oder in anderer Gruppenform mit allen teilnehmenden Mannschaften auszuschreiben.

17.2.2 Die WK M und die WK O werden grundsätzlich als Eintagesturnier ausgeschrieben. Es wird versucht dies gemeinsam mit dem Landesfinale an einem Ort stattfinden zu lassen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich. Spielen aufgrund der Entscheidung des LSSR WK M Grundschulmannschaften in der WK G bei getrennter Wertung mit, so gelten die Bedingungen der WK G.

17.2.3 Die anreisende Schulmannschaft (Betreuer und Spieler) kann zu den angefallenen, nachgewiesenen Fahrtkosten auf Antrag über den LSSR einen Zuschuss erhalten, wenn entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls sind Originalbelege für die Abrechnung erforderlich.

17.2.4 Für die WK II – IV beträgt die Bedenkzeit je Spieler 30 Minuten ohne Notationspflicht und für die WK G 20 Minuten je Spieler ohne Notationspflicht jeweils für die gesamte Partie. Bei Einigung aller Betreuer kann die Bedenkzeit in den Vorrunden in den WK II-IV und G auf bis zu 15 min je Spieler reduziert werden. Die Bedenkzeit für die WK M, HR und die WK O wird in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Teams zu Beginn des entsprechenden Eintagesturniers festgelegt. Sie wird in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten je Spieler und Partie liegen.

17.2.5 Für die Platzierung in den zu spielenden Runden entscheiden in den WK 2 bis 4, M, HR und O zunächst die Mannschafts-, dann die Brettunkte, dann der direkte Vergleich, sodann die Berliner Wertung aus allen Runden. In der WK G entscheiden zunächst die Brettunkte, dann die Mannschaftspunkte, weitere Feinwertungen entsprechend den anderen WK. Ist die Qualifikation auch dann noch nicht entschieden, entscheidet das sofortige Los. Sollten zu spielende Runden, beispielsweise die Finalrunden in den Wertungsklassen M oder O, im Schweizer System statt im Rundensystem ausgetragen werden, tritt die Wertung nach Buchholz an die 3. Stelle. Die Berliner Wertung entfällt bei diesem System.

17.2.6 Es gilt folgende Wertung: Die Siegermannschaft (mehr Brettunkte als der Gegner) bekommt 2 Mannschaftspunkte, die Verlierermannschaft bekommt 0 Mannschaftspunkte. Bei einem Unentschieden bekommen beide Mannschaften je 1 Mannschaftspunkt. Treten an einem Brett beide Spieler nicht an, so muss die Partie kampflös (- : -) gewertet werden.

17.2.7 Es werden 2 Runden (jeder gegen jeden) in regionalen Gruppen gemäß Ziffer 17.2.1

gespielt. Die Betreuer lösen die Startnummern an Ort und Stelle aus; gespielt wird nach FIDE- Paarungstabelle. Das in der o.a. Paarungsliste zuerst genannte Team führt bei einem Rundenturnier am 1. und 4. Brett die schwarzen Steine und am 2. und 3. Brett die weißen Steine. Bei einem Turnier nach Schweizer System führt das zuerst genannte Team am 1. und 3. Brett die schwarzen Steine und am 2. und 4. Brett die weißen Steine.

17.2.8 In allen WK qualifizieren sich Sieger und Gruppenzweite für die nächste Runde, sowie ggf. die erforderliche Zahl von punktbesten Gruppendritten, die übrigen Teams scheidern aus. Bei Punktgleichheit auf Qualifikationsplätzen wird gemäß Ziffer 17.2.4 verfahren. Treffen zwei Mannschaften in zwei aufeinander folgenden Runden erneut aufeinander, so spielen sie in Runde 1 gegeneinander, und zwar mit Farbwechsel an den Brettern.

17.3 Die Betreuer benennen vor Spielbeginn einen Schiedsrichter aus ihren Reihen, der auftretende Streitfälle beilegt. Spielwiederholungen sind wegen des erheblichen Kosten- und Zeitaufwandes unter allen Umständen zu vermeiden.

17.3.1 Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann binnen drei Tage schriftlich Protest beim LSSR eingelegt werden, die Runde ist aber grundsätzlich weiterzuspielen. Der LSSR entscheidet den Fall endgültig.

17.3.2 Die Spielergebnisse sind dem Gruppenleiter, möglichst auf dem vorgesehenen Spielberichtsformular, mit Vor- und Familiennamen der Spieler in der Brettreihenfolge mit den Einzelresultaten, unverzüglich am Wettkampftag mitzuteilen, versehen mit den Unterschriften der Mannschaftsbetreuer.

17.3.3 Wird erst in der Woche vor dem Rundenendtermin gespielt, so ist darüber hinaus eine telefonische Übermittlung des Gesamtergebnisses durch den Gastgeber am Spieltag an den Gruppenleiter oder den LSSR erforderlich.

17.3.4 Auf frühzeitigen Vorschlag des Gastgebers vereinbaren die Betreuer der in der Gruppe zusammengefassten Teams ein verständlich ihren Spieltermin bis zum festgesetzten Endtermin. Dabei soll auf die Terminwünsche der weit anreisenden Mannschaften besonders Rücksicht genommen werden.

17.3.5 Kommt keine Vereinbarung eines früheren Termins zustande, so ist der bekannt gegebene Rundenschlusstermin verbindlich. Dieser Termin wird nicht in den Ferien oder am letzten Tag vor den Ferien liegen.

17.3.6 Auf einseitigen schriftlichen Antrag einer Schulleitung kann der LSSR einen Spieltermin wegen wichtigen Gründen festsetzen; welcher dann auch für die anderen Teams verbindlich ist. Die anderen beteiligten Schulen sind anzuhören. Ein formloser Antrag ohne Begründung durch die Schulleitung genügt nicht.

17.3.7 In der Regel wird an einem Schultag um 10 Uhr gespielt. Bei Einvernehmen aller Betreuer kann auch zu einem anderen Termin gespielt werden.

17.3.8 Die Finalspiele finden wenn möglich in einer gemeinsamen Veranstaltung statt. Sie stehen unter der Leitung des LSSR oder eines beauftragten Vertreters.

17.3.9 Der LSSR kann jederzeit die Wettkampfleitung selbst übernehmen oder durch von ihm beauftragte, neutrale Wettkampfleiter (Schiedsrichter) wahrnehmen lassen. Auf Antrag

beteiligter Schulen kann dies auch in den Vorrunden geschehen.

17.3.10 Die jeweiligen Ausrichter haben ein Exemplar der Turnierordnung und der FIDE-Schachregeln bereitzuhalten.

17.3.11 Im Spielraum ist für Ruhe zu sorgen. Schüler die ihre Partie beendet haben, sollten den Raum bis zur nächsten Runde verlassen.

17.3.12 Kein Betreuer oder begleitender Trainer darf in laufende Partien eingreifen, hereinreden oder auf irgendeine Art Einfluss nehmen.

17.3.13 Die Landessieger in der WK II, WK III, WK IV, WK M, WK HR und WK G (die ersten beiden Teams) vertreten die hessischen Schulen bei den Bundesfinals der Deutschen Schulschach-Meisterschaft (DSM), in denen die Deutschen Meister ermittelt werden. Ggf. weitere zur Verfügung stehende Plätze in der WK IV und G werden vom LSSR vergeben.

18 Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach

Die Hessische Schachjugend richtet zusammen mit der Frankfurter Sparkasse das Schulschachturnier Hibbdebach gegen Dribbdebach als Breitenschachturnier aus. Die genauen Turniermodalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Turnierleitung obliegt dem LSSR oder einem beauftragten Vertreter.

19 Hessischer Schulschach-Pokal (HSSP)

19.1 Gespielt wird Schnellschach mit 15 Minuten Bedenkzeit je Spieler und Partie, 7 Runden nach Schweizer System und in 7 Wertungsklassen (WK II-IV, G, M, HR, O), nach den FIDE Schnellschachregeln mit den in 17.2. genannten Ausnahmen. Alle weiteren Einzelheiten legt der LSSR mit der Ausschreibung fest.

19.2 Die Spielberechtigung richtet sich nach Ziffer 17.1 und 17.1.5 Der Turnierleiter legt vor Ort fest, welche Wertungsklassen ggf. in einer gemeinsamen Gruppe, jedoch mit getrennter Abschlusswertung spielen. Die Bildung zusätzlicher Wertungsklassen innerhalb der WK M ist möglich.

19.3. Spielberechtigt sind nur Schulangehörige mit gültigen Schülerscheinen, welche auf Anforderung bei der Anmeldung vor Ort vorzulegen sind. Ggf. kann nachträglich eine Bescheinigung der Schule an den LSSR übersandt werden. Viererteams werden mit 4 Stammspielern und bis zu zwei Ersatzspielern in fester Reihenfolge gemeldet. Ein Brettertausch während des Turniers ist ausgeschlossen. Die Wertung erfolgt analog den entsprechenden Regelungen für den HSMW.

19.4. Die Schüler sind erst am Spielort mit Namen, Vornamen und Geburtsjahr durch den Betreuer anzumelden.

19.5 Kein Mannschaftsspieler darf vor einem anderen aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere TWZ besitzt. Diese Regelung gilt nicht für die WK G oder Mannschaften der WK M die auch in der WK G spielen dürften.

20 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt durch Beschluss der Jugendversammlung der Hessischen Schachjugend im HSV vom 17.02.2018 in Herborn zum 18.02.2018 in Kraft.

Die Änderungen im Bereich Schulschach treten zum neuen Schuljahr 2018/19 in Kraft.